

Zulassungsnummer:	005692-00
Produktname:	CALARIS®
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 70 g/l (6,2 Gew.-%) Mesotrione und 330 g/l (29,4 Gew.-%) Terbutylazin
Einsatzgebiet:	Nachauflauf-Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern, Hühnerhirse und Fingerhirse-Arten in Mais
Wirkungsweise:	CALARIS ist ein sowohl blatt- als auch bodenaktives Nachauflauf-Herbizid mit den Wirkstoffen Mesotrione und Terbutylazin. Diese Wirkstoffkombination führt zu einer sehr raschen Sofortwirkung über das Blatt der Schadpflanzen wie auch zu einer Dauerwirkung über den Boden, bei sehr guter Maisverträglichkeit. Dadurch werden, im Gegensatz zu ausschließlich blattaktiven Herbiziden, insbesondere Unkräuter, die über eine längere Zeitspanne verteilt auflaufen, bekämpft. Empfindliche Unkräuter beginnen nach der Behandlung sehr rasch zu vertrocknen. Warme, wachstumsfördernde Witterung beschleunigt den Absterbeprozess. Nach der Anwendung auflaufende Hirsen werden von CALARIS nicht mehr erfasst. Die beiden Wirkstoffe in CALARIS ergänzen sich in Wirkungsspektrum und Wirkungsweise und unterstützen sich synergistisch. Durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Wirkungsmechanismen werden nahezu alle im Maisanbau wichtigen breitblättrigen Unkräuter einschließlich triazinresistenter Unkraut-Biotypen sicher erfasst. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): C1 (Terbutylazin), F2 (Mesotrione)
Wirkungsspektrum:	Sehr gut bis gut bekämpfbar: Hühnerhirse*, Fingerhirse-Arten*, Einjähriges Rispengras***, Amarant-Arten***, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Franzosenkraut-Arten***, Gänsefuß-Arten***, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten**,***, Kornblume, Leimkraut-/Lichtnelke-Arten, Melde-Arten***, Ausfall-Raps, Sumpf-Ruhrkraut, Schwarzer Nachtschatten***, Vogel-Sternmiere***, Acker-Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht Weniger gut bekämpfbar: Vogel-Knöterich nach dem 2-4-Blatt-Stadium Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Schachtelhalm, Erdmandelgras, Borstenhirse-Arten, Flug-Hafer, Quecke, Acker-Kratzdistel, Acker-Minze, Landwasser-Knöterich, Storch- und Reiherschnabel-Arten, Winde-Arten * nur bereits aufgelaufene Pflanzen bis zum 3-Blatt-Stadium, ** außer Landwasser-Knöterich *** Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz ausschließlich triazinhaltiger Präparate, zu denen auch Terbutylazin gehört, der Bekämpfungserfolg gegen einige Unkrautarten (mit *** gekennzeichnet) nachlassen kann (Selektion resistenter Biotypen). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, die Unkrautbekämpfung mit Präparaten anderer Wirkmechanismen fortzusetzen.
Kulturverträglichkeit:	CALARIS ist in allen Körner- und Silomaissorten gut verträglich. Im Zuchtgarten und beim Anbau von Inzuchtlinien empfehlen wir wegen der gegebenen Sortenvielfalt eine Anwendung von CALARIS nur nach vorheriger Prüfung auf Verträglichkeit. Maisbestände, die mit CALARIS behandelt wurden oder werden sollen, können problemlos mit allen derzeit im Mais zugelassenen Insektiziden behandelt werden. Unter Stressbedingungen, wie schwach ausgebildeter Wachsschicht zum Behandlungszeitpunkt, schlechter Bodenstruktur (z.B. Verdichtungen, Staunässe) sowie ungünstigen Witterungsverläufen nach der Anwendung (z.B. kühle und feuchte Witterung, extreme Trockenheit, starke Tag-Nacht-Temperaturschwankungen) können Schäden wie Blattaufhellungen auftreten, die sich jedoch normalerweise rasch auswachsen und den Ertrag

nicht negativ beeinflussen. Die Anwendung von CALARIS in Tankmischungen mit blattaktiven Herbiziden sollte nicht bei ungünstigen Witterungsbedingungen durchgeführt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Fingerhirse-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 % 5 m; 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Ackerbau: 10 m

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(Bitte weitere Hinweise unter "Wasserschutz" beachten.)

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer

Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

Von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Böden mit Grundwasserflurabständen von weniger als 1 m, Karstböden mit nur geringer Oberbodenauflage) ist abzusehen.

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen. Stadium des Schadorganismus: BBCH 11 bis 18
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1
Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. Die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise	CALARIS wird im Nachauflaufverfahren unabhängig vom Entwicklungsstadium des Mais im 1- bis 8-Blatt-Stadium der Unkräuter eingesetzt. Unkräuter und Hirse-Arten sollen zum Spritzzeitpunkt möglichst vollständig aufgelaufen sein, damit CALARIS seine Breitenwirkung entfalten kann. Der optimale Anwendungszeitpunkt gegen Hühner- und Fingerhirse ist das 2-3-Blatt-Stadium. Bei zu hohem Mais (über 6-Blatt-Stadium) sind jedoch Spritzschatten durch gegenseitige Abdeckung von Mais und Unkräutern nicht auszuschließen. CALARIS kann auch bei geringer Bodenfeuchtigkeit oder auf sorptionsstarken Böden eingesetzt werden. Für die optimale Wirkung ist jedoch eine ausreichende Bodenfeuchte wichtig.
Nachbau:	Falls ein vorzeitiger Umbruch mit CALARIS behandelter Maisbestände erforderlich wird, kann auf diesen Flächen erneut Mais nach flacher Bodenbearbeitung nachgebaut werden. Der Nachbau von Sorghum-Hirse und Weidelgras kann 4 Wochen nach der Anwendung und nach tief wendender Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erfolgen. Vor dem Nachbau zweikeimblättriger Zwischenfrüchte, Untersaaten, empfindlicher zweikeimblättriger Hauptkulturen und von Wintergetreide muss der Boden gepflügt werden. Kein Nachbau von Beta-Rüben, Ackerbohnen und Erbsen. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von CALARIS (Einsatz vor dem 1. Juli) viele ackerbauliche Hauptkulturen nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen und Wintergetreide sind möglich: Unter ungünstigen Witterungs- und Bodenbedingungen während der Vegetationsperiode (z.B. biologisch wenig aktive Böden, sandige, zur Austrocknung neigende Böden, Böden mit niedrigem pH-Wert [$< 6,0$], geringer Bodengüte oder mit hohem Gehalt an organischer Substanz [$> 4\%$], schlechte Bodenstruktur, Kälte, außerordentliche Sommer- oder Wintertrockenheit, Überlappung, Stressbedingungen für das Pflanzenwachstum) können vorübergehende Blattaufhellungen, Wuchshemmungen oder Ausdünnungen an empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen (z.B. Klee-Arten, Raps, Senf, Sonnenblumen, Gemüsekulturen und empfindlicher Winterkulturen) sowie insbesondere früh gesättem Wintergetreide auftreten. Eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Maisernte sowie Boden-pH-Werte über 6,0 mindern das Risiko von Nachbauschäden an Folgekulturen deutlich. Daher wird auf Flächen mit

einem pH-Wert deutlich unter 6,0 oder nach außerordentlicher Sommertrockenheit der Nachbau empfindlicher zweikeimblättriger Kulturen nicht empfohlen, wenn CALARIS in der Vorkultur eingesetzt wurde.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! Hinweis für die Entnahme von Teilmengen: Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt: - Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen. - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen. - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden. 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	CALARIS ist mischbar mit vielen gebräuchlichen Maisherbiziden, z.B. maisselektiven Sulfonylharnstoff-Herbiziden, DUAL GOLD®, MAIS-BANVEL® WG, MILAGRO® FORTE, PEAK®, Bromoxynil. Mischungen von CALARIS mit Ölen, Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) oder Netzmitteln werden nicht empfohlen, da es witterungsabhängig zu Kulturschäden kommen kann. Mischpartner in fester Form (z.B. PEAK) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Siehe auch Hinweise unter "Kulturverträglichkeit"! Maisbestände, die mit CALARIS behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester oder Thiocarbamate behandelt werden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während zweier Wochen vor und nach der Anwendung von CALARIS. Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene

	Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta-BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
Spritztechnik:	Beim Ausbringen von CALARIS ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung der Unkräuter zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden. Es ist darauf zu achten, dass Spritznebel nicht auf empfindliche Kulturen oder Flächen, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind (z.B. Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Gemüse, Reben, Obstbäume), gelangt.
Spritzenreinigung:	Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden: 1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. 2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. (Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang) 3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):	GHS09 (Fisch&Baum) GHS07 (Ausrufezeichen) GHS08 (Person)
	Achtung
	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-

/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

**Auflagen für den Schutz von
Fischen/Bienen/Nützlingen:**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
 NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
 NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
 NN330: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
 NN335: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Erigone atra* (Zwergspinne) eingestuft.
 NO685: Das Mittel wird als schwach schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.
 NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
 NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
 NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge,

Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Tabellen

Geeignete Tankreinigungsmittel	
Reinigungsmittel	benötigte Menge/100 Liter Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25 %*	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter
* bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen	